Landeshauptstadt Hannover

Der Oberbürgermeister

Anlage 1 zu DS. 0482/2023

Konsolidierter Gesamtabschluss 2020

gem. § 128 NKomVG

- **Gesamtergebnisrechnung**
- **Gesamtbilanz**
- **Konsolidierte Anlagen**
- **Konsolidierungsbericht**

Inhaltsverzeichnis

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk 3
Abkürzungsverzeichnis..... 4
Gesamtergebnisrechnung der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2020..... 5
Gesamtbilanz der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2020..... 7
Vermerke unter der Bilanz..... 9
Gesamtanlagenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2020.....10
Gesamtrückstellungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2020.....11
Gesamtforderungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2020.....12
Gesamtschuldenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2020 13
Bericht zum konsolidierten Gesamtabschluss 2020 der Landeshauptstadt Hannover 14
I. Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage.....15
II. Erläuterung und Zusammensetzung wesentlicher Positionen.....20
III. Kapitalflussrechnung 22
IV. Konsolidierungskreis 24
V. Konsolidierungsmethoden.....25

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2020 der Landeshauptstadt Hannover gem. § 129 (1) NKomVG wurde aufgestellt.

Hannover, den 09/10/23

Stadtkämmerer

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Konsolidierten Gesamtabschlusses zum 31.12.2020 der Landeshauptstadt Hannover gem. § 129 (1) NKomVG wurde festgestellt.

Hannover, den 10.10.23

Oberbürgermeister

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
APZ	Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
Ds.	Drucksache
EStG	Einkommensteuergesetz
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
grds.	grundsätzlich
HCC	Hannover Congress Centrum
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
KGA	Konsolidierter Gesamtabschluss
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
LHH	Landeshauptstadt Hannover
MI	Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
Nr.	Nummer
o.ä.	oder ähnliches
rd.	rund
s.	siehe
S.	Satz
SEH	Stadtentwässerung Hannover
SHH	Städtische Häfen Hannover
T€	in tausend Euro
u.a.	unter anderem
VVG	Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (Teilkonzern)
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Gesamtergebnisrechnung der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2020

Gesamterträge und Gesamtaufwendungen		Ergebnis des Vorjahres -Euro-	Ergebnis des Haushaltsjahres -Euro-
1		2	3
1.	**Ordentliche Gesamterträge**	**6.358.825.161**	**6.827.118.327**
1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.279.342.125	968.320.905
1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.316.311	486.427.412
1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	62.159.861	62.275.530
1.4	Sonstige Transfererträge	32.236.290	22.292.442
1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.756.668	139.332.205
1.6	Privatrechtliche Entgelte	3.645.279.484	4.131.256.547
1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	465.684.565	505.556.360
1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	139.687.494	217.011.063
1.8.1	Gewinnanteile	59.838.282	64.238.893
1.8.2	Sonstige Finanzerträge	79.849.212	152.772.169
1.9	Aktivierte Eigenleistungen	40.192.022	50.421.214
1.10	Bestandsveränderungen	8.155.465	-7.638.364
1.11	Sonstige ordentliche Erträge	251.171.953	207.862.812
1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	44.842.924	44.000.200
2.	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**-6.345.950.998**	**-7.069.504.281**
2.1	Aufwendungen für aktives Personal	-1.035.150.918	-1.068.047.970
2.2	Aufwendungen für Versorgung	-43.808.634	-46.106.630
2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.152.169.241	-3.666.238.060
2.4	Abschreibungen	-369.321.025	-381.885.906
2.4.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	-345.534.446	-357.991.975
2.4.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen	-18.486.356	-18.292.179
2.4.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	-1.984.846	-2.202.473
2.4.4	Abschreibungen auf Unternehmen	-3.315.331	-3.359.280
2.4.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	-47	-39.999
2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-167.476.926	-215.753.264
2.5.1	Zinsaufwendungen	-63.683.142	-54.631.433
2.5.2	Sonstige Finanzaufwendungen	-103.793.784	-161.121.831
2.6	Transferaufwendungen	-1.147.469.492	-1.180.548.229
2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-429.988.060	-449.367.193
2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	-566.700	-61.557.029
3.	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**12.874.163**	**-242.385.955**

Gesamterträge und Gesamtaufwendungen		Ergebnis des Vorjahres -Euro-	Ergebnis des Haushaltsjahres -Euro-
4.	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**	**32.593.345**	**9.831.215**
4.1	Außerordentliche Erträge	44.991.013	32.948.039
4.2	Außerordentliche Aufwendungen	-12.397.668	-23.116.825
4.3	Außerordentliches Gesamtergebnis	32.593.345	9.831.215
5.	**Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag**	**45.467.508**	**-232.554.740**
6.	**Gewinnverwendung**	**-180.035.519**	**-139.125.976**
6.1	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	-19.527.474	-4.510.199
6.2	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	0	0
6.3	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-19.527.474	-4.510.199
6.4	Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-160.508.045	-134.615.778
6.5	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0
6.6	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0
6.7	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0
6.8	Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage	0	0
7.	**Gesamtbilanzgewinn / -verlust**	**-134.568.011**	**-371.680.716**

Gesamtbilanz der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2020

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen**	**13.062.588.036**	**13.276.568.253**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	111.808.336	125.578.711
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	22.495.912	21.843.995
1.1.2	Konzessionen	9.924	4.423
1.1.3	Lizenzen	43.240.480	45.657.589
1.1.4	Ähnliche Rechte	0	0
1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	20.576.284	25.785.847
1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0
1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	25.485.735	32.286.856
1.1.7.1	Sonstiges immaterielles Vermögen	4.482.636	4.082.773
1.1.7.2	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	21.003.099	28.204.083
1.2	Sachvermögen	12.950.779.700	13.150.989.542
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.861.939.213	1.829.929.420
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.121.598.157	4.227.385.209
1.2.3	Infrastrukturvermögen	4.362.273.198	4.327.618.832
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	17.140.474	16.972.238
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	647.688.913	657.414.303
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	941.454.889	962.418.688
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	124.116.679	124.909.589
1.2.8	Vorräte	171.752.442	206.813.689
1.2.8.1	Vorräte	171.752.442	206.813.689
1.2.8.2	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0	0
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	702.815.736	797.527.573
2.	**Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung**	**2.129.478.710**	**2.251.036.691**
2.1	Finanzvermögen	1.859.613.024	1.994.191.884
2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	18.181.561	14.914.861
2.1.1.1	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	0	0
2.1.1.2	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	18.181.561	14.914.861
2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	581.592.377	556.765.819
2.1.2.1	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	558.053.172	527.681.502
2.1.2.2	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	23.539.205	29.084.317
2.1.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	364.251	369.794
2.1.4	Sondervermögen	663.698	734.317

Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	**Nettoposition**	**6.179.959.628**	**5.873.236.468**
1.1	Basis-Reinvermögen	5.541.915.824	5.540.966.990
1.1.1	Reinvermögen	5.541.915.824	5.540.966.990
1.1.2	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	0	0
1.2	Rücklagen	431.547.669	373.562.336
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	339.781.616	339.781.616
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	93.219.053	35.252.720
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0	0
1.2.5	erfolgsneutrale Rücklage aus Euity-Bewertung	-1.453.000	-1.472.000
1.3	Gesamtbilanzgewinn/-verlust[1]	-134.568.011	-371.680.716
1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	213.743.524	205.160.826
1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	127.320.622	125.227.033
2.	**Sonderposten**	**1.916.994.385**	**1.962.947.326**
2.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.258.020.814	1.294.556.835
2.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	144.626.934	145.655.153
2.3	Gebührenausgleich	3.900.000	8.200.000
2.4	Bewertungsausgleich	439.188.880	439.188.880
2.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	49.691.068	53.642.695
2.6	Sonstige Sonderposten	21.566.689	21.703.763
3.	**Schulden**	**4.626.401.721**	**5.026.669.844**
3.1	Geldschulden	3.642.643.202	3.952.837.984
3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	60.306.466	82.322.631
3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	209.514.952	208.781.080
3.4	Transferverbindlichkeiten	64.565.805	77.773.650
3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	649.371.295	704.954.499
4.	**Rückstellungen**	**2.369.343.897**	**2.564.715.979**
4.1	Pensionsrückstellungen	1.273.628.600	1.326.980.844
4.2	Andere Rückstellungen	1.095.715.297	1.237.735.135
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)**	**99.367.114**	**100.035.327**

[1] Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten des Einzelabschlusses der Konzernmutter für Aufwendungen 2019 = 10.461.310,81 €; 2020 = 12.667.888,71 €

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
2.1.5	Ausleihungen	36.172.348	54.484.617			
2.1.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0			
2.1.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	22.260.562	41.862.159			
2.1.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0	0			
2.1.5.4	Sonstige Ausleihungen	13.911.786	12.622.458			
2.1.6	Wertpapiere	342.709.271	365.457.737			
2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	80.018.874	68.571.823			
2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	10.930.091	10.731.745			
2.1.9	Privatrechtliche Forderungen	707.907.404	806.911.343			
2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	81.073.150	115.249.829			
2.2	Liquide Mittel	228.024.607	194.328.329			
2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	41.841.079	62.516.478			
2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	41.841.079	62.516.478			
2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0			
		15.192.066.745	**15.527.604.944**		**15.192.066.745**	**15.527.604.944**

Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	15.192.066.745	**15.527.604.944**		**15.192.066.745**	**15.527.604.944**

Hannover, 10. OKT. 2023

Ort, Datum

Unterschrift Oberbürgermeister

Vermerke unter der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen kommender Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Diese Regelung entspricht den handelsgesetzlichen Bestimmungen nach § 251 HGB (Handelsgesetzbuch) und stellt die Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre dar, ohne das Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres zu beeinflussen.

1. Haushaltsreste investiv aus Vorjahren bis einschließlich 2020 .....597.471 T€
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen .....53.438 T€
3. Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen .....80.977 T€
4. Zahlungsverpflichtungen aus nicht bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäften .....216.427 T€
5. Stundungen über das Ende des Jahres 2020 .....14.158 T€

Gesamtanlagenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2020

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Anlagevermögen [1]	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte								Entwicklung der Abschreibungen									Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Konzernkreis-veränderungen - Euro - +/-	Veränderung (Korrektur VJ) - Euro -	Zugänge im Haushaltsjahr - Euro - +	Abgänge im Haushaltsjahr - Euro - -	Umbuchungen im Haushaltsjahr - Euro - +/-	sonstige Konsolidierungs-maßnahmen - Euro - +/-	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	Stand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Konzernkreis-veränderungen - Euro - +/-	Veränderung (Korrektur VJ) - Euro -	Abschreibungen im Haushaltsjahr - Euro - +	Auflösungen im Haushaltsjahr - Euro - -	Zuschreibungen im Haushaltsjahr - Euro - -	Umbuchungen im Haushaltsjahr -Euro- +/-	Konsolidierungs-maßnahmen / Umbuchungen - Euro - +/-	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	am 31.12. des Vorjahres - Euro -
1	2			3	4	5		6	7			8	9	10	11		11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**277.822.403**	**0**	**0**	**31.107.907**	**1.722.895**	**3.883.160**	**0**	**311.090.574**	**166.014.067**	**0**	**0**	**20.326.769**	**828.974**	**0**	**0**	**0**	**185.511.863**	**125.578.711**	**111.808.336**
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte d. verb. AT	30.895.287	0	0	1.550.557	0	0	0	32.445.844	8.399.376	0	0	2.202.473	0	0	0	0	10.601.849	21.843.995	22.495.912
1.1.2 Konzessionen	1.334.943	0	0	0	0	0	0	1.334.943	1.325.019	0	0	5.501	0	0	0	0	1.330.520	4.423	9.924
1.1.3 Lizenzen	191.809.351	0	0	12.166.813	819.078	5.957.275	0	209.114.361	148.568.870	0	0	15.806.536	818.574	0	-100.060	0	163.456.772	45.657.589	43.240.480
1.1.4 Ähnliche Rechte	9.086	0	0	0	0	0	0	9.086	9.086	0	0	0	0	0	0	0	9.086	0	0
1.1.5 Geleistete Investitionszuw. u. -zusch.	27.398.444	0	0	1.801.169	61.000	5.344.072	0	34.482.685	6.822.160	0	0	1.885.078	10.400	0	0	0	8.696.838	25.785.847	20.576.284
1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	26.375.293	0	0	15.589.368	842.817	-7.418.187	0	33.703.655	889.557	0	0	427.181	0	0	100.060	0	1.416.799	32.286.856	25.485.735
1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte u. GVG)	**19.644.889.397**	**0**	**-3.646.846**	**609.406.627**	**142.843.547**	**-3.883.160**	**0**	**20.103.922.472**	**6.865.862.138**	**0**	**-3.646.846**	**346.293.436**	**41.891.928**	**6.870.182**	**0**	**0**	**7.159.746.618**	**12.944.175.853**	**12.779.027.258**
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1.872.866.950	0	0	2.644.860	37.815.392	-189.082	0	1.837.507.336	10.927.737	0	0	5.458	3.355.280	0	0	0	7.577.916	1.829.929.420	1.861.939.213
1.2.2 Bebaute Grundstücke	5.576.751.651	0	0	133.133.655	51.555.248	95.489.969	0	5.753.820.027	1.455.153.494	0	0	76.773.549	4.726.691	765.534	0	0	1.526.434.818	4.227.385.209	4.121.598.157
1.2.3 Infrastrukturvermögen	7.735.772.777	0	0	43.028.205	14.667.253	53.447.664	0	7.817.581.394	3.373.499.579	0	0	131.004.106	8.273.885	6.267.238	0	0	3.489.962.562	4.327.618.832	4.362.273.198
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	33.465.845	0	0	127.029	0	165.835	0	33.758.709	16.325.370	0	0	461.100	0	0	0	0	16.786.470	16.972.238	17.140.474
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	653.748.266	0	0	9.803.635	7.700	29.587	0	663.573.788	6.059.353	0	0	100.132	0	0	0	0	6.159.485	657.414.303	647.688.913
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.615.521.058	0	-37.183	64.128.220	11.569.947	60.410.617	0	2.728.452.765	1.674.066.170	0	-37.183	102.320.516	10.499.387	-175.932	8.030	0	1.766.034.077	962.418.688	941.454.889
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	447.788.381	0	-375.586	32.462.401	15.368.759	3.645.954	0	468.152.390	323.671.702	0	-375.586	34.996.096	15.036.686	13.342	617	0	343.242.801	124.909.589	124.116.679
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	708.974.469	0	-3.234.077	324.078.621	11.859.249	-216.883.703	0	801.076.062	6.158.733	0	-3.234.077	632.479	0	0	-8.646	0	3.548.489	797.527.573	702.815.736
2.1 Finanzvermögen (ohne Forderungen)	**1.275.678.315**	**0**	**0**	**75.480.680**	**33.058.927**	**0**	**0**	**1.318.100.067**	**295.994.809**	**0**	**0**	**77.444.008**	**0**	**48.065.895**	**0**	**0**	**325.372.923**	**992.727.145**	**979.683.505**
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	39.000.386	0	0	214.300	0	-1.625.000	0	37.589.686	20.818.824	0	0	1.856.000	0	0		0	22.674.824	14.914.861	18.181.561
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	818.661.701	0	0	5.494.991	96.224	1.625.000	0	825.685.467	237.069.324	0	0	75.539.696	0	43.689.371		0	268.919.649	556.765.819	581.592.377
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	364.251	0	0	5.543	0	0	0	369.794	0	0	0	0	0	0		0	0	369.794	364.251
2.1.4 Sondervermögen	663.698	0	0	70.619	0	0	0	734.317	0	0	0	0	0	0		0	0	734.317	663.698
2.1.5 Ausleihungen	74.254.398	0	0	18.462.780	4.478.747	0	0	88.238.432	38.082.050	0	0	39.999	0	4.368.235		0	33.753.815	54.484.617	36.172.348
2.1.6 Wertpapiere	342.733.881	0	0	51.232.447	28.483.956	0	0	365.482.372	24.610	0	0	8.314	0	8.289		0	24.635	365.457.737	342.709.271
insgesamt	**21.198.390.114**	**0**	**-3.646.846**	**715.995.214**	**177.625.369**	**0**	**0**	**21.733.113.113**	**7.327.871.015**	**0**	**-3.646.846**	**444.064.214**	**42.720.902**	**54.936.077**	**0**	**0**	**7.670.631.404**	**14.062.481.709**	**13.870.519.099**

[1] Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Gesamtrückstellungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2020

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung[1]	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	Zuführung im Haushaltsjahr - Euro -	Inanspruchnahme im Haushaltsjahr - Euro -	Auflösungen im Haushaltsjahr - Euro -	Umbuchungen im Haushaltsjahr - Euro -	Stand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7
1. Pensionsrückstellungen	1.326.980.844	60.626.089	5.433.355	1.855.217	14.727	1.273.628.600	53.352.244
2. andere Rückstellungen	1.237.735.135	334.171.151	175.610.207	16.526.378	-14.727	1.095.715.297	142.019.839
Summe aller Rückstellungen	**2.564.715.979**	**394.797.240**	**181.043.562**	**18.381.595**	**0**	**2.369.343.897**	**195.372.082**
[1] Gliederung richtet sich nach der Bilanz							

Gesamtforderungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2020
gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / Weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	68.571.823	68.462.669	104.729	4.425	80.018.874	-11.447.051
2. Forderungen aus Transferleistungen	10.731.745	10.563.793	159.650	8.302	10.930.091	-198.346
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	806.911.343	806.089.874	274.031	547.437	707.907.404	99.003.939
Summe aller Forderungen	**886.214.911**	**885.116.336**	**538.411**	**560.164**	**798.856.369**	**87.358.542**

Gesamtschuldenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2020
gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	-3.952.837.984	-660.727.723	-895.462.941	-2.396.647.321	-3.642.643.202	-310.194.782
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-82.322.631	-284.632	-5.995.587	-76.042.412	-60.306.466	-22.016.165
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-208.781.080	-207.870.651	-910.430	0	-209.514.952	733.872
4. Transferverbindlichkeiten	-77.773.650	-77.773.650	0	0	-64.565.805	-13.207.845
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-704.954.499	-704.183.020	-771.478	0	-649.371.295	-55.583.204
Summe aller Schulden	**-5.026.669.844**	**-1.650.839.676**	**-903.140.436**	**-2.472.689.733**	**-4.626.401.721**	**-400.268.123**

Bericht zum konsolidierten Gesamtabschluss 2020 der Landeshauptstadt Hannover

Inhalt

I. Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage 15

II. Erläuterung und Zusammensetzung wesentlicher Positionen 20

III. Kapitalflussrechnung 22

IV. Konsolidierungskreis 24

V. Konsolidierungsmethoden 25

Anhang

Anlage 1: Konsolidierungskreis
Anlage 2: Ansatzvorschriften NKR und HGB
Anlage 3: Bewertungsvorschriften NKR und HGB

I. Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2020 für den „Konzern Landeshauptstadt Hannover“ weist gegenüber dem Vorjahr eine um 335,5 Mio. € höhere Bilanzsumme von rd. 15,5 Mrd. € sowie ein um 278,0 Mio. € verschlechtertes Konzernjahresergebnis von -232,6 Mio. € aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 37,8 % (Vorjahr: 40,7 %). Die Nettorentabilität von -4,0 % (Vorjahr: 0,7 %) verändert sich durch die gesunkene Nettoposition und das stark abfallende Konzernjahresergebnis. Die Ergebnisentwicklung ist im Wesentlichen auf das negative ordentliche Gesamtergebnis sowie auf die Abnahme des außerordentlichen Gesamtergebnisses zurückzuführen.

Bei den ordentlichen Gesamterträgen von 6,8 Mrd. € (Vorjahr: 6,4 Mrd. €) und den ordentlichen Gesamtaufwendungen von 7,1 Mrd. € (Vorjahr: 6,3 Mrd. €) wurde ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von -242,4 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €) erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Gesamtergebnisses von 9,8 Mio. € (Vorjahr: 32,6 Mio. €) ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag von -232,6 Mio. € (Vorjahr Gesamtjahresüberschuss: 45,5 Mio. €).

Da der konsolidierte Gesamtabschluss (KGA) wesentlich durch die Einzelabschlüsse der LHH und des Teilkonzerns VVG geprägt ist, sind die Aussagen in den jeweiligen Einzelabschlüssen zur wirtschaftlichen Gesamtlage auch für den KGA maßgeblich:

- Die LHH als Konzernmutter verbuchte in ihrem Einzelabschluss einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -209,9 Mio. € (Vorjahr Jahresüberschuss: 4,6 Mio. €), wodurch sich nach Konsolidierung ein Anteil am Gesamtergebnis in Höhe von -189,7 Mio. € (Vorjahr: 25,9 Mio. €) ergibt. Hierbei entwickelten sich die Ertragspositionen Steuern und ähnliche Abgaben negativ und konnten nicht durch gestiegene Zuwendungen und allgemeine Umlagen kompensiert werden. Im Wesentlichen handelt es sich hier um den Rückgang der Gewerbesteuer aufgrund der Covid-19-Pandemie, die durch die vom Land gezahlte Ausgleichszahlung nur zum Teil ausgeglichen werden konnte.
  Insgesamt stehen im Einzelabschluss gesunkenen ordentlichen Erträgen (-167,6 Mio. €; -6,9 %) erhöhte ordentliche Aufwendungen (+33,3 Mio. €; +1,4 %), insbesondere durch erhöhte Personal- und Transfersaufwendungen, gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis der LHH beträgt -8,0 Mio. € (Vorjahr: +5,7 Mio. €) und ist im Wesentlichen auf Buchgewinne und -verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen zurückzuführen.

- Der VVG-Teilkonzern erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag von -30,9 Mio. €
  (Vorjahr: +29,8 Mio. €), wovon nach Konsolidierung ein Anteil am Gesamtergebnis in Höhe von -1,2 Mio. € (Vorjahr: +55,2 Mio. €) verbleibt. Die Umsatzerlöse (inkl. Energiesteuer) erhöhten sich um 581,1 Mio. € (16,8 %), was im Wesentlichen auf gestiegene Stromerlöse zurückzuführen ist. Dagegen stehen erhöhte Materialaufwendungen um 599,3 Mio. € (21,2 %), die im Wesentlichen Bezugskosten für Strom, Wasser und Wärme sowie die Konzessionsabgabenzahlung enthalten. Das verschlechterte Jahresergebnis resultiert hauptsächlich aus dem stärker gestiegenen Materialaufwand im Vergleich zu den Umsatzerlösen.

Die negative Finanzentwicklung aus 2020 hat sich bei der LHH auch in 2021 fortgesetzt. Aufgrund der seit dem Frühjahr 2020 andauernden Covid-19-Pandemie kommt es zu erheblichen Einbußen insbesondere bei den Einnahmen der Gewerbesteuer. Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein negatives Jahresergebnis von -97,2 Mio. €.

Für 2021 erwartet die VVG einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -79,1 Mio. €, wobei die Entwicklung im Wesentlichen von den Ergebnisentwicklungen im Versorgungs- sowie Verkehrsbereich abhängig ist. Für den VVG-Konzern wird mit einer ähnlichen Ergebnisentwicklung gerechnet.

Unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung leisten die kommunalen Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Aufgabenwahrnehmung als Auftrag- und Arbeitgeber vor Ort.

Das Investitionsvolumen der städtischen Unternehmen übersteigt das Volumen der Kernverwaltung deutlich. Insbesondere die enercity AG und die üstra AG aus dem Teilkonzern VVG sowie die hanova Wohnen GmbH stellen sich als hochinvestive Unternehmen dar.

Die wesentlichen Herausforderungen für den „Konzern Landeshauptstadt Hannover“ sind so vielfältig wie die Geschäftsmodelle der einzelnen Aufgabenträger:

- Seit Frühjahr 2020 sind weltweit die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu verkraften. Über einen Lockdown bis zur Restriktion vielfältiger Art sind die Folgen spürbar. Dies hat drastische Auswirkungen für den städtischen Haushalt sowie für jeden einzelnen Aufgabenträger.
- Die Infrastruktur für eine wachsende Stadt muss aufgebaut und finanziert werden. Hiervon sind neben der LHH selbst alle Aufgabenträger betroffen, insbesondere der Versorgungs- und Verkehrsbereich des Teilkonzerns VVG, die SEH sowie die hanova Gewerbe und die hanova Wohnen.
- Die Erweiterung der Kinderbetreuung, der Ausbau der Ganztagsschulbetreuung, die Einrichtung von integrierten Gesamtschulen und die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge verursachen zusätzlichen organisatorischen und finanziellen Aufwand.
- Schwankende Erträge und steigende Aufwendungen erfordern eine kontinuierliche Aufgabenkritik in der Kernverwaltung.
- Die Energiewende fordert eine Neuorientierung in der Eigenerzeugung bei der enercity.
- Messe, Flughafen und HCC agieren in einem schwierigen nationalen Umfeld. Aufgrund der positiven Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft ist mit der Geschäftstätigkeit ein ausgeprägtes kommunales Interesse verbunden, was bei Bedarf eine finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Anteilseigner erfordert kann.

Zur finanzwirtschaftlichen Gesamtlage werden im Folgenden ausgewählte betriebswirtschaftliche Kennzahlen sowohl für den KGA insgesamt als auch für die vollkonsolidierten Aufgabenträger dargestellt. Durch die Anpassung der Jahresabschlussdaten, insbesondere durch die Verrechnung von Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Aufgabenträgern, ergeben sich Abweichungen zum jeweiligen Einzelabschluss. Dementsprechend weichen die hier wiedergegebenen Kennzahlen der Aufgabenträger von vergleichbaren Kennzahlen, die ggf. auf Basis der Einzelabschlüsse ermittelt werden, ab.

1. Gesamtüberblick

Aufgabenträger	Bilanzsumme (T€) 2019	Bilanzsumme (T€) 2020	Jahresergebnis (T€) 2019	Jahresergebnis (T€) 2020
LHH	8.916.707	8.930.362	25.885	-189.734
VVG	3.537.187	3.739.002	55.218	-1.228
SEH	862.690	866.788	1.745	702
SHH	58.398	58.314	1.090	271
HCC	37.698	37.455	-1.118	-6.889
APZ	63.377	61.912	-1.175	-425
ZVK	488.413	520.494	-43.399	-45.554
hanova Gewerbe	181.226	198.167	144	1.277
hanova Wohnen	968.428	1.053.079	6.436	24.846
Assoziierte Aufgabenträger	77.943	62.032	642	-15.821
KGA / Konzern	15.192.067	15.527.605	45.468	-232.555

Die Gewinnrücklagen im Gesamtabschluss wurden in Höhe von 9,4 Mio. € (Vorjahr 22,6 Mio. €) an die Rücklage der LHH angepasst.

Die Zusammenfassung der ursprünglich wirtschaftlich selbständigen Aufgabenträger zu einer wirtschaftlichen Einheit führt in der folgenden Kennzahlenanalyse teilweise zu Erkenntnissen, welche deutlich von einer Betrachtung der jeweiligen Einzelabschlüsse abweichen. Genau dies ist jedoch die grundlegende Zielrichtung eines Gesamtabschlusses: Die Betrachtung der Aufgabenträger als unselbständige organisatorische Einheiten (z. B. im Sinne einer Abteilung oder eines Fachbereiches).

Als Beispiel für konsolidierungsbedingte Abweichungen vom Einzelabschluss ist insbesondere die ZVK zu nennen. Die umlagenfinanzierte Versorgungskasse weist im Einzelabschluss lediglich ein Ergebnis der freiwilligen Versicherung aus, welches regelmäßig durch den Gewinnverwendungsbeschluss des Rates der LHH mit vorhandenen Rücklagen verrechnet wird. Die von den Aufgabenträgern, welche zugleich Mitglied bei der ZVK sind, gezahlten Umlagen stellen bei diesen Aufwand dar und werden mit den entsprechenden Erträgen der ZVK im Rahmen der Konsolidierung verrechnet. Dies hat bei der ZVK eine Ergebnisverschlechterung und bei den leistenden Aufgabenträgern eine Ergebnisverbesserung zur Folge.

2. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil der Nettoposition (entspricht dem Eigenkapital im Handelsrecht) an der Bilanzsumme an und verdeutlicht, welchem Anteil des Gesamtvermögens zum Bilanzstichtag eigene Mittel gegenüberstehen.

Bei Betrachtung der Eigenkapitalquote des Konzerns und der entsprechenden Quoten der einzelnen vollkonsolidierten Aufgabenträger ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Erstellung des KGA die Beteiligungsbuchwerte im Einzelabschluss der LHH mit dem anteiligen Eigenkapital der Aufgabenträger verrechnet wurden (Kapitalkonsolidierung). Hierdurch reduziert sich das auf die einzelnen Aufgabenträger im KGA entfallende Eigenkapital. Insofern wird bei der Bildung von Kennzahlen nur das Eigenkapital der Aufgabenträger berücksichtigt, welches den zugehörigen Beteiligungsbuchwert übersteigt.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns beträgt 37,8 %. Bei Betrachtung der einzelnen vollkonsolidierten Aufgabenträger wird ein Unterschied zwischen der öffentlichen Hand (LHH und städtische Betriebe) und den privatwirtschaftlichen Unternehmen deutlich. Während für die öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger Eigenkapitalquoten von 47,7 % bis 97,3 % vorliegen, weisen die privatwirtschaftlichen Aufgabenträger in der Regel Werte zwischen 14,4 % bis 24,3 % auf.

3. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge im KGA (6,8 Mrd. €) entfallen mit 60,5 % insbesondere auf privatrechtliche Entgelte aus Lieferungen und Leistungen, mit 14,2 % auf Steuern und ähnliche Abgaben sowie mit 7,4 % auf Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Von den privatrechtlichen Entgelten (4,1 Mrd. €) wurden 93,0 % durch den VVG-Teilkonzern erwirtschaftet, während die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (968 Mio. €) sowie die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (506 Mio. €) fast ausschließlich auf die LHH entfallen. Die Erträge aus Steuern enthalten im Wesentlichen Einnahmen aus Gewerbesteuern.

4. Sachaufwandsquote

Die Sachaufwandsquote bestimmt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen. Insbesondere sind hier Verbrauchsmaterialien (Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe) sowie Leistungen von Dritten enthalten.

Im KGA beläuft sich die Sachaufwandsquote auf 51,9 % und betrifft im Wesentlichen den Werteverzehr durch Materialeinsatz oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Dies ist überwiegend auf die Aufwandsstruktur im Teilkonzern VVG zurückzuführen.

5. Abschreibungsquote

Mit der Abschreibungsquote wird der Anteil der Abschreibungen auf Sach- und immaterielle Vermögenswerte an den ordentlichen Aufwendungen berechnet, wodurch die Bedeutung des Werteverzehrs durch Abnutzung im Verhältnis zu den anderen Aufwendungen in der Erfolgsrechnung ersichtlich wird.

Mit 5,1 % im KGA kommt den Abschreibungen auf Sach- und immaterielle Vermögenswerte gegenüber anderen Aufwandspositionen eine relativ geringe Bedeutung zu. Die deutlich abschreibungsintensivere Geschäftstätigkeit einiger Aufgabenträger (z. B. SEH mit 28,2 % Abschreibungsquote) wirkt sich aufgrund der absoluten Werte vor dem Hintergrund der Gesamtvolumina im KGA nur geringfügig aus.

6. Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote stellt den Anteil des Aufwandes für aktives Personal (ohne Versorgungsaufwand bzw. Ruhestandsgelder) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar.

Je nach Art der Geschäftstätigkeit stehen sich Aufgabenträger mit einer hohen bzw. geringen Personalintensität gegenüber, wobei die absoluten Werte des Teilkonzerns VVG und der LHH den Ausschlag zu einer relativ geringen Personalaufwandsquote für den KGA (15,1 %) geben.

Bei den privatwirtschaftlichen Aufgabenträgern liegen deutlich niedrigere Personalintensitäten vor, als bei den städtischen Aufgabenträgern. Insbesondere bei der personalintensiven Geschäftstätigkeit der Städtischen Alten- und Pflegezentren entfallen 74,8 % der ordentlichen Aufwendungen auf den Personalaufwand für aktives Personal.

7. Rentabilität der Nettoposition

Das Verhältnis von Jahresergebnis zur Nettoposition gibt die Verzinsung der eingesetzten eigenen Mittel an. Ein negatives Ergebnis hat hierbei eine negative Rentabilität zur Folge.

Die unter 2. genannten Hinweise bezüglich der Zusammensetzung der Netto- bzw. Eigenkapitalposition gelten entsprechend.

Das negative Gesamtergebnis von -232,6 Mio. € führt zu einer negativen Verzinsung der Nettoposition von -4,0 %. Die hierbei positiven Eigenmittelverzinsungen der hanova Wohnen (9,7 %), der hanova Gewerbe (3,2 %), der SHH (0,6 %) und der SEH (0,1 %) kompensieren die negativen Werte der LHH, der VVG, des HCC und der APZ nicht. Da die ZVK konsolidierungsbedingt sowohl einen negativen Ergebnisbeitrag als auch eine negative Nettoposition aufweist, ist eine Rentabilitätskennzahl nicht sinnvoll ermittelbar.

8. Zusammenfassung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Den Vermögenswerten steht eine solide Eigenkapitalbasis zur fristenkongruenten Finanzierung gegenüber.

Die Erträge stammen im Wesentlichen aus privatrechtlichen Entgelten des VVG-Teilkonzerns, wobei die zweitgrößte Ertragsquelle in Form von Steuern allein die LHH betrifft. Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellt die größte Aufwandsposition dar und entfällt überwiegend auf den Teilkonzern VVG.

Zur Finanzlage wird auf die unter III. dargestellte Kapitalflussrechnung verwiesen. Hieraus ergibt sich, dass der Finanzbedarf für die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht gedeckt werden konnte.

II. Erläuterung und Zusammensetzung wesentlicher Positionen

1. Aktiva

Auf der Aktivseite entfallen 13,2 Mrd. € (84,7 % der Bilanzsumme) auf das **Sachvermögen**, welches insbesondere der LHH (8,7 Mrd. €) und dem Teilkonzern VVG (2,1 Mrd. €) zuzuordnen ist. Die wesentlichen Positionen im Sachvermögen sind das Infrastrukturvermögen (4,3 Mrd. €), bebaute Grundstücke inklusive Gebäude und Aufbauten (4,2 Mrd. €) sowie unbebaute Grundstücke (1,8 Mrd. €).

Mit 2,0 Mrd. € (12,8 %) bildet das **Finanzvermögen** die zweitgrößte Position auf der Aktivseite und besteht u. a. aus nach Eigenkapitalmethode (at equity) bewerteten Anteilen an assoziierten Aufgabenträgern (556,8 Mio. €) und privatrechtlichen Forderungen des VVG-Teilkonzerns (783,4 Mio. €) sowie Wertpapieren der ZVK (329,6 Mio. €).

2. Passiva

Die **Nettoposition** beträgt insgesamt 5,9 Mrd. €, was zu einer Eigenkapitalquote von 37,8 % führt.

Mit 4,0 Mrd. € (25,5 %) entfällt etwas mehr als ein Viertel der Bilanzsumme auf **Geldschulden**, welche hauptsächlich der LHH (1,8 Mrd. €) und dem Teilkonzern VVG (1,4 Mrd. €) zuzuordnen sind.

Die **Rückstellungen** erreichen mit rd. 2,6 Mrd. € einen Anteil von 16,5 % an der Bilanzsumme und unterteilen sich in Pensionsrückstellungen (1,3 Mrd. €) und andere Rückstellungen (1,2 Mrd. €). Während die Pensionsrückstellungen zu 85,8 % der LHH zuzuordnen sind, verteilen sich die anderen Rückstellungen insbesondere auf Rückstellungen für die Versicherten der ZVK (557,9 Mio. €), des Teilkonzerns VVG (271,4 Mio. €) und diverse Rückstellungen der LHH (343,9 Mio. €).

Die Rückstellungen der ZVK resultieren aus den versicherungstechnischen Rückstellungen des Einzelabschlusses. Diese Position beinhaltet sowohl Rückstellungen gegenüber freiwillig Versicherten als auch gegenüber Pflichtversicherten. Eine getrennte Erfassung der Pflichtversicherten auf Basis des Konsolidierungskreises zur Ermittlung des Anteils der KGA-Pensionsrückstellungen an den versicherungstechnischen ZVK-Rückstellungen würde bei der ZVK einen erheblichen Mehraufwand verursachen. Von den insgesamt über 70 Mitgliedern der ZVK in verschiedenen Rechtsformen gehören lediglich zehn zum Vollkonsolidierungskreis, was auf einen eher kleinen Anteil des Konsolidierungskreises an den Gesamtversicherten hindeutet. Aus diesen Gründen erfolgt der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen der ZVK nicht unter den Pensionsrückstellungen, sondern unter den sonstigen/anderen Rückstellungen des KGA. Der Aufwand zur Bildung dieser Rückstellungen wird entsprechend als sonstiger ordentlicher Aufwand ausgewiesen.

Bei der VVG beinhalten die sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen Rückstellungen aus dem Personalbereich (68,7 Mio. €), Rückstellungen f. ausstehenden Rechnungen (45,7 Mio. €) und Rückstellungen aus schwebenden Geschäften (11,8 Mio. €).

Die wesentlich anderen Rückstellungen bei der LHH sind Rückstellungen für unterlassenden Instandhaltung (59,4 Mio. €), Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen (68,7 Mio. €) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (115,6 Mio. €).

3. Ergebnisrechnung

Das negative **Gesamtjahresergebnis** in Höhe von -232,6 Mio. € (Vorjahr: 45,5 Mio. €) ist insbesondere auf die negativen Ergebnisse der LHH (-189,7 Mio. €), der ZVK (-45,6 Mio. €), des HCC (-6,9 Mio. €) und der VVG (-1,2 Mio. €) zurückzuführen.

Die **Gesamterträge** von 6,9 Mrd. € entfallen zu 99,5 % auf ordentliche und 0,5 % auf außerordentliche Erträge. Die **ordentlichen Erträge** bestehen im Wesentlichen aus privatrechtlichen Entgelten des Teilkonzerns VVG (3,8 Mrd. €) sowie Steuern und ähnlichen Abgaben (1,0 Mrd. €) und Kostenerstattungen/-umlagen (0,5 Mrd. €) der LHH.

Die **Gesamtaufwendungen** von 7,1 Mrd. € entfallen zu 99,7 % auf ordentliche und 0,3 % auf außerordentliche Aufwendungen. Die **ordentlichen Aufwendungen** bestehen vorwiegend aus Aufwendungen des Teilkonzerns VVG für Sach- und Dienstleistungen (3,3 Mrd. €) sowie Transferaufwendungen der LHH (1,2 Mrd. €). Die Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von 1,1 Mrd. € entfallen zu 54,5 % auf die LHH und zu 37,4 % auf den Teilkonzern VVG.

4. Vorjahresvergleich

Die **Bilanzsumme** hat sich um rd. 335,5 Mio. € (+2,2 %) auf 15,5 Mrd. € erhöht. Auf der Aktivseite ist dies insbesondere auf das Finanzvermögen (+134,6 Mio. €; +7,2 %) und das Sachvermögen (+200,2 Mio. €; +1,5 %) zurückzuführen. Die Entwicklung der Passivseite ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Rückstellungen (+195,4 Mio. €; +8,2 %) und der Schulden (+400,3 Mio.€, +8,7 %) geprägt, dagegen stehen die Abnahme der Nettoposition (-306,7 Mio. €; -5,0 %)

Das **Konzernjahresergebnis** hat sich um -278,0 Mio. € verschlechtert, wobei gestiegene ordentliche Gesamterträge (+468,3 Mio. €; +7,4 %) gestiegenen ordentlichen Gesamtaufwendungen (+723,6 Mio. €; +11,4 %) gegenüberstehen. Zudem hat sich das **außerordentliche Gesamtergebnis** um 22,8 Mio. € auf +9,8 Mio. € verschlechtert. Ursache hierfür sind insbesondere die gegenüber dem Vorjahr stark gesunkenen außerordentlichen Aufwendungen der VVG und LHH. Diese Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf Buchgewinne und -verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen zurückzuführen.

Die Veränderung des **ordentlichen Gesamtergebnisses** (-255,3 Mio. €) beruht im Wesentlichen auf den folgenden Aufwands- und Ertragspositionen:

	Betrag T€	**Veränderung**
Ordentliche Erträge		
Privatrechtliche Entgelte	+ 485.977	+ 13,3 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 232.111	+ 91,3 %
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	+ 77.324	+ 55,4 %
Kostenerstattung und Kostenumlage	+ 39.872	+ 8,6 %
Steuern und sonstige Abgaben	- 311.021	- 24,3 %
Sonstigen ordentlichen Erträgen	- 43.309	- 17,2 %
Ordentliche Aufwendungen		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 514.069	+ 16,3 %
Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	+ 60.990	+ 10.762,4 %
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	+ 48.276	+ 28,8 %
Transferaufwendungen	+ 33.079	+ 2,9 %
Aufwendungen für aktives Personal	+ 32.897	+ 3,2 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 19.379	+ 4,5 %

III. Kapitalflussrechnung

	Haushaltsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Jahresergebnis	-232.555	45.468
+ Abschreibungen AV / - Zuschreibungen AV	388.792	359.187
+ Zunahme / - Abnahme der Rückstellungen	195.372	16.939
sonstige zahlungsunwirksame (+) Aufwendungen / (-) Erträge	-113.023	-105.903
- Zunahme /+ Abnahme von Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit sind	-177.272	-193.618
+ Zunahme /- Abnahme von Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit sind	66.646	145.623
- Gewinn / + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des immateriellen, Sach-, Finanzvermögen (ohne Vorräte und Forderungen)	-654	-5.242
+ Zinsaufwendungen / - Zinserträge	-91.485	-3.610
- sonstige Beteiligungserträge	-114.877	-56.659
+ Ertragssteueraufwand / - Ertragssteuerertrag	19.061	10.504
- / + Ertragssteuerzahlungen	-18.754	-8.897
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**-78.747**	**203.791**
+ Einzahlungen aus Anlageabgängen	66.302	94.996
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-626.632	-1.050.364
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	-14.545
+ erhaltene Zinsen	147.111	69.244
+ erhaltene Dividenden	114.877	56.659
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-298.343**	**-844.010**
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung von anderen Gesellschaftern	1	424
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	0
+ Einzahlungen aus Aufnahme von Darlehen und Krediten	37.249.265	3.221.879
- Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen und Krediten	-36.945.368	-3.053.485
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	108.228	567.269
- gezahlte Zinsen	-55.626	-65.634
- gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-13.108	-17.184
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**343.393**	**653.270**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**-33.696**	**13.051**
+/- Bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+/- konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	228.025	214.974
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**194.328**	**228.025**

Die dargestellte Kapitalflussrechnung orientiert sich an den Vorgaben des DRS 21 und wurde aus einer Bewegungsbilanz abgeleitet. Hierbei wurden folgende Prämissen bzw. Informationen berücksichtigt:

1. Die zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus Vorjahreskorrekturen, Konzernkreisveränderungen im Teilkonzern VVG, aktivierten Eigenleistungen und der Auflösung von Sonderposten.
2. Die Veränderungen der Vorrats- und Forderungspositionen sind nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzuordnen.
3. Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Transferverbindlichkeiten und der sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzuordnen.
4. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, gezahlte und erhaltene Zinsen sowie Ertragssteuern wurden gem. den Meldungen seitens der Aufgabenträger berücksichtigt.
5. Die Veränderungen der Bilanzposition Sonderposten sind insbesondere auf Korrekturen von Zeitwerten im Kunstbestand der LHH zurückzuführen
6. Die Veränderungen der Geldschulden sowie der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen und wurden gem. den Meldungen seitens der Aufgabenträger in Ein- und Auszahlungen differenziert.

IV. Konsolidierungskreis

1. Angaben zu den Aufgabenträgern, Beteiligungsbericht

Gem. § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG ersetzt der Konsolidierungsbericht den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt.

Aufgrund einer ausführlichen Berichterstattung zu den Aufgabenträgern, die deutlich über die o. g. gesetzlichen Erfordernisse hinausgeht, verweisen wir an dieser Stelle auf den jährlich im Herbst erscheinenden Beteiligungsbericht der LHH.

2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Die Einbeziehung der Aufgabenträger in den kommunalen Gesamtabschluss im Rahmen einer Vollkonsolidierung, mittels der Eigenkapitalmethode (at equity) oder in Höhe der Anschaffungs-/ Herstellungskosten (at cost) hängt gem. § 128 NKomVG vom Grad des Einflusses der Kommune (beherrschend oder maßgeblich) und der Bedeutung des jeweiligen Einzelabschlusses für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Gesamtabschluss ab.

Der Einfluss der LHH auf die Aufgabenträger wurde primär aufgrund der bestehenden Anteilsverhältnisse (unmittelbar und mittelbar) festgestellt, wobei ab einer Beteiligungsquote von 20 % von einem maßgeblichen und bei einer Beteiligungsquote von über 50 % von einem beherrschenden Einfluss ausgegangen wird.

Im Falle der proKlima GbR liegen keine Anteilsverhältnisse vor, so dass hilfsweise der auf die LHH entfallende Stimmanteil im Kuratorium verwendet wurde, welches über die Finanzierung von Maßnahmen entscheidet.

Beim Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) wurde für den Grad des Einflusses die Aufteilung des Vermögens auf die Bereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung zugrunde gelegt. Während die Straßenreinigung in die Beschlusskompetenz der LHH fällt, unterliegen grundlegende Entscheidungen zur Abfallwirtschaft der Region Hannover.

Für die Ermittlung der Bedeutung der Einzelabschlüsse für den Gesamtabschluss wurden verbundene und assoziierte Aufgabenträger anhand ausgewählter Jahresabschlusspositionen gemeinsam betrachtet. Dabei wird von der untergeordneten Bedeutung eines Aufgabenträgers zunächst dann ausgegangen, wenn dessen Beitrag zum Gesamtvolumen bei allen betrachteten Positionen jeweils unter 30 % liegt. Darauf folgend wurden qualitative Aspekte zur Einschätzung der Bedeutung berücksichtigt (z. B. kommunaltypische Funktion, Bedeutung für den städtischen Haushalt, Steuerungsrelevanz für das Beteiligungsmanagement). Im endgültigen Konsolidierungskreis dürfen die kumulierten Beiträge sämtlicher Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung bei allen ausgewählten Jahresabschlusspositionen einen relativen Anteil von 35 % oder mehr des Gesamtvolumens nicht erreichen.

Eine Gesamtübersicht zum Konsolidierungskreis, aus der Veränderungen ggü. des Vorjahres ersichtlich sind, findet sich in Anlage 1 zu diesem Konsolidierungsbericht.

V. Konsolidierungsmethoden

1. Erstkonsolidierungszeitpunkt und Stichtag des kommunalen Gesamtabschlusses

Der Abschlussstichtag (31. Dezember 2020) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der LHH und sämtlicher einbezogener Aufgabenträger.

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt im KGA wurde auf den 01. Januar 2012 festgesetzt.

2. Ansatz, Ausweis und Bewertung im kommunalen Gesamtabschluss

Während die in den Gesamtabschluss übernommenen Daten der LHH den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) entsprechen, basieren die Werte der übrigen Aufgabenträger auf den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB).

Gem. den Arbeitsergebnissen und Hinweisen der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ des Landes Niedersachsen kann auf eine Bereinigung von Ansätzen verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind. Unter Berücksichtigung der Ansatzunterschiede zwischen NKR und HGB gem. tabellarischer Darstellung in der Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen (Anlage 2) liegen im KGA 2020 keine wesentlichen Ansatzunterschiede vor. Dies begründet sich insbesondere durch die maßgebliche Prägung der Jahresabschlusspositionen im KGA durch die LHH. Die einzigen Ausnahmen hiervon stellt der im NKR unzulässige Ansatz von latenten Steuern gem. § 274 Abs. 1 HGB dar.

Insgesamt wurden latente Steuern des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von -6,9 Mio. € (Vorjahr: -11,1 Mio. €) ergebniswirksam ausgebucht. Dies betraf latente Steuern in Höhe von -8,3 Mio. € (Vorjahr: -11,5 Mio. €) bei der VVG, -39,3 T€ (Vorjahr: +6,4 T€) bei der SHH und +1,5 Mio. € (Vorjahr: +0,4 Mio. €) bei der hanova Gewerbe. Darüber hinaus wurden keine weiteren Bereinigungen von Ansatzunterschieden vorgenommen.

Um einen NKR-gemäßen, einheitlichen Ausweis aller Ansätze zu gewährleisten, wurde jedes Sachkonto aus den einzelnen Gesellschaftskontenplänen der vollkonsolidierten Aufgabenträger der jeweils einschlägigen Konzernposition gem. „Positionenrahmen“ zum Gesamtabschluss in Niedersachsen“ zugeordnet. Grundlage sind die „Verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2020“ des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN). In Einzelfällen erfolgte darüber hinaus eine detailliertere Zuordnung von Geschäftssachverhalten unterhalb der Sachkontenebene der Einzelabschlüsse, insbesondere bei der Trennung der privatrechtlichen von den öffentlich-rechtlichen Forderungen/Entgelten der SEH zum Ausweis in den jeweiligen Konzernpositionen.

Entsprechend der Arbeitsergebnisse und Hinweise der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ des Landes Niedersachsen braucht eine Vereinheitlichung der Bewertung in den Einzelabschlüssen nicht vorgenommen werden, wenn diese für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung ist. Darüber hinaus sind unterschiedliche Bewertungen in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Auf Basis der in Anlage 3 dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen NKR und HGB wurde aus folgenden Gründen auf eine Vereinheitlichung der Bewertungen verzichtet:

a) Aufgrund der maßgeblichen Prägung des KGA durch die Volumina der LHH ist davon auszugehen, dass Bewertungsanpassungen aufgrund der in Anlage 3 dargestellten Unterschiede zwischen NKR und HGB zu keiner wesentlichen Veränderung in der Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage führen würden.
b) Eine Vereinheitlichung von Bewertungsgrundlagen würde für die Aufgabenträger einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand verursachen (z. B. neue bzw. zweite Anlagenbuchhaltung, Rückstellungsneubewertung), welcher aus den unter a) genannten Gründen keinen adäquaten Erkenntnisgewinn erwarten lässt.

c) Bewertungsunterschiede aufgrund vorgenommener Abzinsung von Rückstellungen gem. BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz; im NKR grds. unzulässig) wurden wie in den Vorjahren nicht korrigiert. Die Ermittlung näherer Informationen zur Bereinigung der Bewertungsdifferenz stellt einen unverhältnismäßig hohen Aufwand dar.
d) Die Bewertungsunterschiede aller übrigen vollkonsolidierten Aufgabenträger aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen gem. BilMoG wurde mangels Wesentlichkeit nicht korrigiert.

Entsprechend der Arbeitsergebnisse und Hinweise der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss" des Landes Niedersachsen ist eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern für die Bestimmung der Abschreibungen von Vermögenswerten nicht vorzunehmen, wenn die Abweichungen der Nutzungsdauern im Wesentlichen aus der Verwendung unterschiedlicher Abschreibungstabellen resultieren. Neben der vom Land Niedersachsen herausgegebenen NKR-Abschreibungstabelle, die dem Einzelabschluss der Landeshauptstadt Hannover zugrunde liegt, kam bei den Aufgabenträgern im Wesentlichen die vom Bundesfinanzministerium herausgegebene steuerliche Abschreibungstabelle (z. B. bei VVG und SEH) zur Anwendung, so dass im KGA auf eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern verzichtet wurde. Etwaige Bewertungsunterschiede in den Abschreibungen der übrigen vollkonsolidierten Aufgabenträger wären aufgrund deren vergleichsweise geringer Abschreibungsvolumina ohnehin von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Konzernvermögens- und -ertragslage.

3. Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde entsprechend den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss" des Landes Niedersachsen auf eine Neubewertung des Eigenkapitals und auf eine Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten gem. § 301 HGB bei den verbundenen Aufgabenträgern und gem. § 312 HGB bei den assoziierten Aufgabenträgern verzichtet.

Die Anschaffungskosten der Anteile eines Aufgabenträgers wurden mit dem anteiligen Eigenkapital verrechnet. Nach der Verrechnung verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge wurden als „Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger" aktiviert und werden, beginnend ab 01.01.2012, über den Zeitraum von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben. Die hierbei zugrunde gelegte Nutzungsdauer von 15 Jahren für Geschäfts- und Firmenwerte ist einerseits auf die Annahme zurückzuführen, dass aus Konzernsicht eine langfristige betriebliche Nutzung durch die Geschäftstätigkeit der betroffenen Aufgabenträger vorliegt. Andererseits stellt dieser Zeitraum den in der handelsrechtlichen Praxis üblichen Wert dar, welcher auf die Steuergesetzgebung (§ 7 Abs. 3 S. 1 EStG) zurückzuführen ist.

Passivische Unterschiedsbeträge wurden der Bilanzposition „Nettoposition" zugeordnet. Soweit sie aus Gewinnrücklagen oder Gewinnvorträgen der Aufgabenträger stammen, erfolgte der Ausweis direkt in den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses", darüberhinausgehende passive Unterschiedsbeträge wurden als „Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung" ausgewiesen.

Insgesamt wurden hierbei Aktiva (Beteiligungsbuchwerte) i. H. v. 756,0 Mio. € sowie Passiva (Eigenkapital) i. H. v. 551,5 Mio. € konsolidiert. Die Bilanzverkürzung durch Eliminierungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung beträgt 756,0 Mio. €.

Aufgrund der unveränderten Übernahme des VVG-Teilkonzernabschlusses (abgesehen von den latenten Steuern, s. Ziffer 2.) wurden dementsprechend die dortigen Konsolidierungsmethoden in den Gesamtabschluss übernommen. Für Aufgabenträger im Teilkonzern VVG erfolgte die Kapitalkonsolidierung bis zum Geschäftsjahr 2009 durch die Buchwertmethode und ab dem Geschäftsjahr 2010 mittels der Neubewertungsmethode nach § 301 Abs. 1 HGB.

4. Schuldenkonsolidierung

Durch die Schuldenkonsolidierung wurden alle Bilanzpositionen, die auf Leistungsbeziehungen zwischen den Aufgabenträgern sowie der Konzernmutter beruhen, konsolidiert. Das Gesamtvolumen der hierbei eliminierten konzerninternen Schulden beträgt ca. 260,3 Mio. €
(Vorjahr: 271,3 Mio. €). Im Wesentlichen betroffen sind die Positionen Geldschulden
(210,7 Mio. €) sowie sonstige Verbindlichkeiten (28,2 Mio. €) auf der Passivseite und die Position Ausleihungen (209,3 Mio. €) und sonstige Vermögensgegenstände (20,4 Mio. €) auf der Aktivseite.

5. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die durch konzerninterne Liefer- und Leistungsbeziehungen entstandenen Aufwendungen und Erträge wurden gegenübergestellt und verrechnet. Das Gesamtvolumen der hierbei eliminierten Aufwendungen beträgt 192,5 Mio. € (Vorjahr: 191,3 Mio. €) und das der Erträge ca. 192,2 Mio. € (Vorjahr: 191,3 Mio. €). Im Wesentlichen betroffen sind ertragsseitig die Positionen „Sonstige ordentliche Erträge“ mit 86,5 Mio. € (insbesondere Konzessionsabgabe der Stadtwerke Hannover sowie Umlagen und Sanierungsgelder der ZVK), „Steuern und ähnliche Abgaben“ mit
8,7 Mio. € (ausschließlich LHH), „Privatrechtliche Entgelte“ mit 62,5 Mio. € (insbesondere aus dem Teilkonzern VVG) und „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ mit 23,0 Mio. € (insbesondere Gebühren der SEH). Die korrespondierenden Positionen auf der Aufwandsseite sind im Wesentlichen die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit 92,4 Mio. €, „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ mit 47,8 Mio. € und „Aufwendungen für Versorgung“ mit 33,1 Mio. €.

6. Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Gewinn- bzw. Verlustbestandteile, die in Vermögensgegenständen aufgrund konzerninterner Liefer- oder Leistungsbeziehungen enthalten sind, herausgerechnet.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung kann gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Von diesem Recht wurde im KGA 2020 kein Gebrauch gemacht.

Derartige Zwischenergebnisse treten im KGA beim konzerninternen Verkauf von Sachanlagen über bzw. unter Buchwert, bei konzerninternen Baumaßnahmen und bei geleisteten Zuschüsse für investive Zwecke auf.

In 2020 wurden Zwischenverluste aus Grundstücksübertragungen in Höhe von - 4,1 Mio. € und für geleistete Zuschüsse für investive Zwecke in Höhe von 0,2 Mio. € eliminiert.

7. Aufrechnungsdifferenzen

Sofern sich bei der Gegenüberstellung korrespondierender Positionen aufgrund konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen Differenzen von untergeordneter Bedeutung ergaben, wurden diese Differenzen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ergebniswirksam bzw. im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ergebnisneutral ausgebucht. Sofern die Aufrechnungsdifferenzen zwischen zwei Aufgabenträgern in Summe den Schwellenwert von 0,5 Mio.€ überschritten, wurden diese Differenzen als wesentlich (d.h. ohne untergeordnete Bedeutung) betrachtet. Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden im Rahmen einer der Konsolidierung vorgelagerten Saldenabstimmung ermittelt, bezüglich ihrer Ursachen aufgeklärt und im Konzernrechnungswesen gem. der jeweiligen Differenzursache korrigiert.

8. Assoziierte Aufgabenträger

Folgende assoziierte Aufgabenträger wurden nach der Eigenkapital- bzw. Equitymethode in den KGA einbezogen. Hierbei ergaben sich zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung folgende Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital:

Aufgabenträger	Buchwert zum erstmaligen Einbeziehungszeitpunkt in €	Anteiliges Eigenkapital zum erstmaligen Einbeziehungszeitpunkt in €	Unterschiedsbetrag in €
hannoverimpuls GmbH	14.127.976,47	14.144.724,38	-16.747,91
Deutsche Messe AG	0,00	107.056.200,89	-107.056.200,89
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	15.595.026,10	20.142.354,38	-4.547.328,28
Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH	51.659.467,23	48.226.072,03	3.433.395,20

Für die assoziierten und nach Equity-Methode konsolidierten Aufgabenträger der VVG finden sich hierzu keine Angaben im Teilkonzernabschluss.

9. Software

Die maschinelle Verarbeitung der Jahresabschlüsse der einzelnen Aufgabenträger erfolgte mit der Konsolidierungssoftware IDLkonsis (Version 2020.01; Fixpack E). Die Jahresabschlussdaten der LHH wurden aus dem SAP-System nach MS Excel exportiert und von dort in IDLkonsis importiert, die Jahresabschlussdaten der übrigen Aufgabenträger wurden mittels der Formularerfassung direkt in IDL eingetragen.

Landeshauptstadt Hannover

Aufgabenträger - Konsolidierter Gesamtabschluss 2020 - **ANLAGE 1**

Legende: **Gelb** = **Zugang** **~~Durchgestrichen~~ = Abgang**

Stand: 01.01.2021

Konsolidierungskreis der LHH mit Beteiligungsquote (unmittelbar+mittelbar)

1. verbundene Aufgabenträger

1. a) vollkonsolidiert

Landeshauptstadt Hannover

hanova GEWERBE GmbH	100,00%
Eigenbetrieb Hannover Congress Centrum	100,00%
Eigenbetrieb Städtische Häfen Hannover	100,00%
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover	100,00%
Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren (Nettoregiebetrieb)	100,00%
Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	100,00%
hanova WOHNEN GmbH	90,00%
Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (Teilkonzern VVG)	80,49%

Teilkonzern VVG

infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH	100,00%
enercity Netzgesellschaft mbH	100,00%
enercity Contracting GmbH	100,00%
enercity Contracting Nord GmbH, Hannover	100,00%
enercity Erneuerbare GmbH, Hannover	100,00%
enercity Speichervermarktungsgesellschaft GmbH, Hannover	100,00%
ITEC International GmbH, Leer	100,00%
enercity Erneuerbare Projekte GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
enercity Windpark Boxberg GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
enercity Windpark Granstedt GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
enercity Windpark Jeetze GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
enercity Windpark Wilsberg GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
enercity Windpark Klettwitz GmbH & Co. KG, Schipkau	100,00%
KGE Schipkau Süd 1 GmbH & Co. KG, Schipkau	100,00%
KGE Schipkau-Süd Infrastruktur GmbH & Co. KG, Schipkau	100,00%
KGE Schipkau Süd 2 GmbH & Co. KG, Schipkau	100,00%
enercity Windpark Lauchhammer GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
enercity Windpark Portfolio GmbH & Co. KG, Lohmen	100,00%
~~Umspannwerk Beeskow GmbH, Leer~~	~~100,00%~~
~~Umspannwerk Heynitz GmbH, Leer~~	~~100,00%~~
enercity Umspannwerke GmbH (ehem. Umspannwerk Rekentin), Leer	100,00%
vigoris Handels GmbH, Potsdam	100,00%
Vigoris Kaubandus OÜ, Tallinn (Estland)	100,00%
Praavitus OÜ, Võru (Estland)	100,00%
Projektmanagement und Engineering GmbH, Leipzig	100,00%
BGA Biogas 2 GmbH, Potsdam	100,00%
EKT Energie- und Kommunal-Technologie GmbH, Potsdam	100,00%
BFG Bitterfelder Fernwärme GmbH, Bitterfeld	100,00%
Danpower GmbH, Potsdam	100,00%
Danpower Energie Service GmbH, Potsdam	100,00%
Danpower Umwelt (ehem. Umweltdienste) GmbH, Potsdam	100,00%
IEW Biogas 4 GmbH, Wolgast	100,00%
Danpower Biomasse Pfaffenhofen GmbH, Pfaffenhofen	100,00%
Danpower Pelletproduktion GmbH, Potsdam	100,00%
Bioreg Energy & Recycling GmbH ~~AG~~, Niederau	100,00%
enercity Windpark Fischbeck GmbH, Wust-Fischbeck	100,00%
enercity Windpark Portfolio II GmbH (ehem. Martenberg), Diemelsee-Adorf	100,00%

Windpark Lindewitt-Sillerup GmbH, Lindewitt	100,00%
IEP Innovative Energien Potsdam GmbH, Potsdam	100,00%
Danpower Eesti AS Vöru, Estland	100,00%
~~Windpark Mangelsdorf GmbH, Jerichow~~	~~100,00%~~
Windpark Münstedt II GmbH, Ilsede	100,00%
Windpark Esperke GmbH, Neustadt a. Rbg.	100,00%
enercity Windpark Groß Eilstorf GmbH, Böhme	100,00%
Bioenergie Kerpen-Sindorf GmbH, Hannover	100,00%
BioSolid GmbH, Hannover	100,00%
Zacharias Service GmbH & Co. KG, Hameln	100,00%
Zacharias Gebäudetechnik GmbH, Hameln	100,00%
Ingenieurgesellschaft für Gebäudeautomation mbH, Hameln	100,00%
enercity Windpark Lemwerder GmbH, Leer	100,00%
enercity Erneuerbare Nordwest GmbH, Leer	100,00%
enercity Windpark Beuren GmbH, Leer	100,00%
enercity Windpark Beeskow GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
enercity digital GmbH, Hannover	100,00%
LynqTech GmbH, Hannover	100,00%
üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	98,39%
Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH	84,70%
Wärmeversorgung Zinnowitz GmbH (WVZ)	80,00%
The Mother Nature GmbH, Berlin	76,20%
IEW Biogaspark Wolgast GmbH, Wolgast	75,20%
enercity Aktiengesellschaft	75,09%
IEW GmbH, Wolgast	74,90%
ELW Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH, Leinefelde	70,00%
Bioenergie Loop GmbH, Loop	66,00%
Stadtwerk Elsterwerda GmbH	51,00%
Biogas Glentorf GmbH, Königslutter	51,00%
Bioenergie Giesen GmbH, Giesen	51,00%
WVW Wärmeversorgung Wolgast GmbH, Wolgast	51,00%
Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co KG (Zweckgesellschaft gem. § 290 Abs. II Nr. 4 HGB)	49,00%

1. b) von untergeordneter Bedeutung

Expo Grund GmbH	100,00%
hanova Services GmbH	100,00%
Hafen Hannover GmbH	100,00%
HRG mbH & Co Passerelle KG	60,00%
proKlima GbR	57,14%

<u>Teilkonzern VVG</u>

protec Service GmbH	100,00%
RevCon Audit und Consulting GmbH	100,00%
TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH	100,00%
Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH	100,00%
üstra Reisen GmbH	100,00%
enercity Erneuerbare Verwaltungs-GmbH, Hannover	100,00%
Danpower Latvia SIA, Riga, Lettland	100,00%
Breeze Four GmbH, Lohmen	100,00%
~~Tiefwerk GmbH, Hannover~~	~~100,00%~~
enercity Windpark Wölsickendorf II GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
Fahrgastmedien Hannover GmbH, Hannover	100,00%
EBV Windpark Almstedt-Breinum GmbH & Co. Betriebs-KG, Bremen	64,18%

2. assoziierte Aufgabenträger

2. a) konsolidiert nach Eigenkapital- bzw. Equitymethode

hannoverimpuls GmbH	50,00%
Deutsche Messe AG	49,87%
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	37,95%
Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH	35,00%
Teilkonzern VVG	
Gasspeicher Hannover GmbH (GHG), Hannover	58,20%
Bioenergie Harber GmbH & Co KG, Hohenhameln	51,00%
PD Energy GmbH, Bitterfeld	50,00%
htp GmbH	50,00%
Energieversorgung Bergen GmbH & Co.KG, Bergen	50,00%
Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH	49,00%
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH, Laatzen	49,00%
Gasnetzgesellschaft Seelze GmbH & Co. KG, Seelze	49,00%
Biogas Peine GmbH	40,00%
Thüga Holding GmbH & Co KGaA, München	20,53%
Stadtwerke Garbsen GmbH	20,00%

2. b) von untergeordneter Bedeutung

GENAMO GmbH	50,00%
KLH Tiefwerk Holding GmbH, Lehrte	49,00%
Sommerlager Otterndorf Energie GmbH	45,00%
Misburger Hafen GmbH	39,70%
HRG mbH & Co Businesspark Hannover Nord KG	33,30%
Hannover Convention GmbH	33,33%
Hannover Multimedia GmbH	33,33%
FM Hannover GmbH	30,00%
Bauherrengemeinschaft Ohe-Höfe GmbH	27,20%
Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH	25,00%
Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH	24,47%
Teilkonzern VVG	
X-City Marketing Hannover GmbH	50,00%
TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbh	50,00%
Gasspeicher Hannover GbR (GHG), Hannover	50,00%
Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH	50,00%
Windpark Münstedt Infra GmbH, Ilsede	50,00%
Windpark Müden/Aller GmbH, Müden/Aller	40,00%
GVH – Großraum-Verkehrs Hannover GmbH, Hannover	33,02%
Stadtwerke Wunstorf Verwaltungs-GmbH	34,00%
Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co KG	34,00%
wallbe GmbH, Schlangen	49,40%
wallbe Service oHG, Schlangen	50,00%
e2work GmbH, Hildesheim	37,00%
Windpark Jeetze II Infrastruktur GbR	33,33%
e.pilot GmbH, Köln	25,10%
digimondo GmbH, Hamburg	25,10%

3. sonstige Aufgabenträger

Kronsberg Mitte Erschließungsgesellschaft mbH	18,48%
Kronsberg Mitte Grundbesitz GmbH & Co. KG	18,48%
Kronsberg Mitte Verwaltungsgesellschaft mbH	18,48%
Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	5,20%
Hannoversche Informationstechnologie AöR	1,98%
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	0,12%

Landeshauptstadt Hannover

Ansatzvorschriften NKR und HGB

- Konsolidierter Gesamtabschluss 2020 -

ANLAGE 2

Stand: 01.01.2021

Vorschrift HGB	Inhalt	Ansatz bei der Landeshauptstadt Hannover
Keine Regelung im HGB	Geleistete Investitionszuwendungen (Sonderposten) werden bei zeitbezogenen Vorhalteleistungen z. T. als aktiver RAP ausgewiesen, vgl. Ziffer 311. IDW HFA 2/1996	Gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO Aktivierung als immaterieller Vermögensgegenstand und planmäßige Abschreibung
Keine Regelung im HGB	Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden als Sonderposten ausgewiesen und aufgelöst, Regelung der GemHKVO ist HGB-konform (allerdings kein a. o. Ertrag bei nicht abnutzbar, sondern o. E.), Wahlweise können aber auch die Anschaffungskosten gemindert werden	Gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO Passivierung als Sonderposten und Auflösung über Nutzungsdauer wenn abnutzbar, Zuordnung zum Reinvermögen, wenn nicht abnutzbar
§ 246 Abs. 1 S. 3	Pflicht zur Aktivierung eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes	nicht zulässig
§ 246 Abs. 2 S. 2	Verrechnung von VG, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersvorsorgeverpflichtungen oder vergleichbar dienen, mit den Schulden	Nicht zulässig aufgrund Saldierungsverbot § 44 Abs. 2 KomHKVO
§ 248 Abs. 2	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	nicht zulässig
§ 249 Abs. 1 Nr. 1	Passivierung von Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen für Aufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für	Passivierungspflicht gem. § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie innerhalb von drei Jahren nach Ende des Haushaltsjahres nachgeholt werden

	Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden	
§ 249 Abs. 1, Art. 28 EG-HGB	Wahlrecht zur Passivierung von Rückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 erteilt wurden, und Rückstellungen für mittelbare Pensionszusagen und für ähnliche Verpflichtungen	Passivierungspflicht gem. § 45 Abs. 1 Nr. 1 KomHKVO für alle unmittelbaren Pensionszusagen (z. B. an Beamte) und unmittelbaren ähnlichen Verpflichtungen (Beihilfen an Pensionäre) unabhängig vom Zeitpunkt der Zusage, ebenso Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen und mittelbare ähnliche Verpflichtungen in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung zum Bilanzstichtag für die der Aufgabenträger einzustehen hat
§ 250 Abs. 1 S. 2	Nicht zulässig, durch BilMoG aufgehoben	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für als Aufwand berücksichtigte Umsatzsteuer auf am Abschlussstichtag auszuweisende oder von den Vorräten offen abgesetzte Anzahlungen gem. § 51 Abs. 1 S. 2 KomHKVO
§ 250 Abs. 3	Wahlrecht: Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio), zusätzliches Wahlrecht bei Abschreibungszeitraum für Disagio	Pflicht zur Bildung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio) gem. § 51 Abs. 2 KomHKVO, zusätzliches Wahlrecht bei Abschreibungszeitraum für Disagio
§ 254	Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten für VG, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen mit Finanzierungsinstrumenten zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen	Nicht zulässig aufgrund Saldierungsverbot § 44 Abs. 2 KomHKVO
§ 274 Abs. 1	Aktivierung (Wahlrecht) oder Passivierung (Pflicht) von latenten Steuern aus der Differenz zwischen handels- und steuerrechtlicher Bewertung	nicht zulässig

Landeshauptstadt Hannover

Unterschiede in der Bewertung NKR und HGB

- Gesamtabschlussrichtlinie Haushaltsjahr 2020 - **ANLAGE 3**

Stand: 01.01.2021

Vorschrift HGB	Inhalt	Bewertung bei der Landeshauptstadt Hannover
§ 253 Abs. 2 S. 1	Rückstellungen mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen	Gem. § 45 Abs. 2 S. 2 KomHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten, also i. d. R. nicht
§ 253 Abs. 1 S. 3	Bewertung der Rückstellungen vom beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bei Altersvorsorgeverpflichtungen, die sich ausschließlich nach diesem Zeitwert bestimmen	Gem. § 45 Abs. 3 KomHKVO zulässig
§ 253 Abs. 1 S. 4	Bewertung von nach § 246 Abs. 2 S. 2 verrechnete VG mit beizulegendem Zeitwert	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG
§ 253 Abs. 2 S. 2	Rückstellungen für Altersversorgung oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen können wahlweise zu § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.	Gem. § 45 Abs. 3 KomHKVO Barwert nach Teilwertverfahren mit Zinssatz 5 %
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Methoden der planmäßigen Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens, Wahlrecht zwischen linearer, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung soweit handelsrechtlich begründbar	Gem. § 49 Abs. 1 KomHKVO Pflicht zur linearen Abschreibung, aber degressive Abschreibung und Leistungsabschreibung ggf. über §§ 6, 7 EStG in BgA anwendbar
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Festlegung der Nutzungsdauer von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer	Pflicht zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO, Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i. d. R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der voraussichtlichen Nutzungsdauer erfolgen

§ 253 Abs. 3 S. 4	Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung	Gem. § 49 Abs. 5 S. 3 KomHKVO ist bei Finanzvermögen außerplanmäßig abzuschreiben, wenn an zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren eine Minderung von mehr als 25 % zum fortgeführten AHK festgestellt wurde
§ 255 Abs. 2, 3	Bemessung der Herstellungskosten, Wahlrecht zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen	nicht zulässig
§ 256	Bewertung nur nach Lifo- und Fifo-Methode zulässig	Gem. § 48 Abs. 3 KomHKVO alle Verbrauchs- und Veräußerungsfolge zulässig
§ 256a	Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von nicht mehr als 1 Jahr in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs auch über Anschaffungskosten oder unter ursprünglichem Erfüllungsbetrag	nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG und unter Rückzahlungsbetrag gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG